

## Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.12.2011 eine weitere Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen (§ 13 Abs. 2 BauGB).  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Behörden- und Träger öffentlicher Belange Beteiligung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung i.d.F vom 07.03.2012 hat vom **13.04.2012** bis **15.05.2012** stattgefunden.
- 1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **24.05.2012** die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 874 „Überacker, Moosstraße-Süd“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Nachdem keine Änderungen einzuarbeiten waren trägt der Bebauungsplan das Datum des **19.03.2012**.

Maisach, den 11.06.2012



(Siegel)

Hans Seidl  
1. Bürgermeister

- 1c) Der Satzungsbeschluss ist am 31.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Bebauungsplanänderung liegt bei der Gemeindeverwaltung Maisach, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den 11.06.2012



(Siegel)

Hans Seidl  
1. Bürgermeister